

Örtliche Bauvorschrift Nr. 1 „Innenstadt“, Stadtteil Stadt Eldagsen

Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB mit Einzelblättern zu den Stellungnahmen, die Anregungen enthalten.

Beteiligte Stellen:		Datum	Bemerkungen / Hinweise
1.	Region Hannover	21.03.2022	keine Anregungen u. Bedenken
2.	Amt für regionale Landentwicklung Leine-Weser (ArL Leine-Weser), Hildesheim		angeschrieben, keine Rückantwort
3.	LGLN, -Katasteramt- Hannover		angeschrieben, keine Rückantwort
4.	Industrie- und Handelskammer Hannover		angeschrieben, keine Rückantwort
5.	Handelsverband Hannover		angeschrieben, keine Rückantwort
6.	Handwerkskammer Hannover		angeschrieben, keine Rückantwort
7.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Hannover	25.03.2022	siehe beigefügtes Einzelblatt
8.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover		angeschrieben, keine Rückantwort
9.	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Außenstelle Hannover		angeschrieben, keine Rückantwort
10.	RegioBus Hannover GmbH		angeschrieben, keine Rückantwort
11.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover	22.02.2022	siehe beigefügtes Einzelblatt
12.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Hauptstelle Portfoliomanagement, Magdeburg		angeschrieben, keine Rückantwort
13.	Staatliches Bauchmanagement Weser-Leine Nienburg/Weser		angeschrieben, keine Rückantwort
14.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Nord, Hannover	01.03.2022	keine Anregungen u. Bedenken
15.	Avacon Netz GmbH, Region West, Salzgitter	03.03.2022	keine Anregungen u. Bedenken
16.	aha-Abfallwirtschaft Region Hannover		angeschrieben, keine Rückantwort
17.	purena GmbH, Springe		angeschrieben, keine Rückantwort
18.	TenneT TSO GmbH, Betriebszentrum Lehrte	11.03.2022	keine Anregungen u. Bedenken
19.	Stadtwerke Springe		angeschrieben, keine Rückantwort
20.	Polizeikommissariat Springe		angeschrieben, keine Rückantwort
21.	Bischöfliches Generalvikariat, Hildesheim		angeschrieben, keine Rückantwort
22.	Kirchenkreisamt Ronnenberg		angeschrieben, keine Rückantwort
23.	Agentur für Arbeit Springe		angeschrieben, keine Rückantwort
24.	Gewässer- und Landschaftspflegeverband Mittlere Leine, Barsinghausen		angeschrieben, keine Rückantwort
	Verbände:		
25.	BUND Region Hannover	23.03.2022	keine Anregungen u. Bedenken
26.	NABU Springe		angeschrieben, keine Rückantwort

siehe beigefügtes Einzelblatt
keine Anregungen u. Bedenken
angeschrieben, keine Rückantwort

Örtliche Bauvorschrift Nr. 1 „Innenstadt“, Stadtteil Stadt Eldagsen

Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB:
Einzelblätter zu den Stellungnahmen, die Anregungen enthalten.

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden folgende Anregungen und Hinweise vorgebracht:		
	Stellungnahme , Schreiben vom	Abwägungsempfehlung / Stellungnahme der Verwaltung
7	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Schreiben vom 25.03.2022	
7.1	<p>zu o.g. Planung werden aus Sicht der von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu vertretenden öffentlichen und fachlichen Belange folgende Hinweise und Anregungen vorgetragen.</p> <p>§ 2-I (4) und § 2-II (4) Dächer Für Bestandsgebäude landwirtschaftlicher Betriebe müssen für eine Sanierung bzw. Modernisierung auch abweichende Materialien (z. B. auch Betonsteine, Wellfaserzementplatten) aus ökonomischen Gründen zugelassen werden.</p>	<p>Die Stellungnahme / der Hinweis wird berücksichtigt. Dacheindeckungen mit Betonsteinen werden generell zugelassen. Andere Dacheindeckungen können in Ausnahmefällen gem. § 10 zugelassen werden, wenn die städtebaulichen oder gestalterischen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigt werden.</p>
7.2	<p>§ 6-I (2) und § 6-II (2) Tore Tore in landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden werden heute i.d.R. auch aus arbeitswirtschaftlichen und auch aus Platzgründen als Roll- oder Sektionaltore geplant. Solche Tore werden üblicherweise aus Metall oder Kunststoff bzw. Materialverbindungen hergestellt. Deren Einsatz muss zukünftig möglich sein.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Es wird zukünftig nur noch die Farbe vorgegeben.</p>
11	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Schreiben vom 01.03.2022	
11.1	<p>Hinweise Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS-Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de.

Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.